

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/788

Pro Natura Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungen im Jubiläumsjahr

1. Erwägungen

Im Rahmen des Jubiläumsjahres der Pro Natura wurden verschiedene Veranstaltungen organisiert zwecks Sensibilisierung interessierter Kreise und der Bevölkerung für die Notwendigkeit eines effizienten Naturschutzes. Unter anderem wurden Exkursionen unter fachkundiger Führung angeboten. An die Aufwendungen für die Veranstaltungen von rund Fr. 21'000.-- (exkl. Eigenleistungen) ersucht Pro Natura um einen Beitrag.

2. Beschluss

- 2.1 Pro Natura Solothurn ist an die Aufwendungen für die Veranstaltungen im Jubiläumsjahr ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zu lasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) ab/RRB_ProNatura.doc
Pro Natura Solothurn, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn